

Spitäler AG steht wieder einmal im Fokus

Septembersession des Kantonsrats: Parlamentarische Oberaufsicht soll Untersuchung zu den Vorgängen bei der soH führen.

Die Sommerpause ist auch für die Politik definitiv beendet, der Kantonsrat tritt am Dienstag zur Septembersession zusammen.

Unter anderem steht eine Steuergesetzrevision zur Debatte. Neben einer Reihe von unbestrittenen Anpassungen war vorgesehen, den Steuerabzug für Krankenkassenprämien zu erhöhen. Anfänglich setzte sich nur die SP dagegen zur Wehr und kündigte bereits vor den Verhandlungen im Kantonsrat das Referendum an, sollte die Revision so beschlossen werden. Das dürfte sich nun erübrigen. Inzwischen scheint sich die Mehrheitsmeinung klar gewandelt zu haben, auf die Erhöhung des Prämienabzugs soll im Hinblick auf das bevorstehende Massnahmenpaket zur Stabilisierung des Staatshaushalts verzichtet werden – vorerst zumindest.

Breiten Raum in der Kantonsratsdebatte werden einmal mehr die Vorgänge bei der Solothurner Spitäl AG soH einnehmen, namentlich rund um den Abgang des ehemaligen CEO Martin Häusermann, dessen ordentliches Chefgehalt über Jahre mit mutmasslich unzulässigen Funktionszulagen aufgebessert wurde. Ein Vorstoss, der den sofortigen Stopp jeglicher Zahlungen bis zu Häusermanns ordentlicher Pensionierung verlangt, dürfte aus rechtlichen Gründen kaum eine Chance haben. Hingegen genügt dem Parlament die von der soH selbst eingeleitete Klärung der personalrechtlichen Lage nicht. Es wird eine Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission verlangt, die explizit auch die Rolle des Regierungsrats als Vertreter der Eigentümerinteressen einbezieht. (mou)



Gemeinsamer Auftritt von VR-Präsident Kurt Fluri, Gesundheitsdirektorin Susanne Schaffner und Finanzdirektor Peter Hodel (von links) im Juni: Sie erläuterten einen Massnahmenplan zur finanziellen Stabilisierung der Solothurner Spitäl.

Bild: Hanspeter Bärtschi

Fraktionen nehmen Stellung zu den Geschäften

	FDP Die Liberalen	Die Mitte EVP	Grünliberale	SP Junge SP Region Olten	GRÜNE SOLOTHURN	SVP
Entgegen der Fassung des Regierungsrats will die Finanzkommission bei der Steuergesetzrevision vorerst auf eine Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenprämien verzichten. Ihre Haltung?	Der Auftrag zur Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenprämien kam aus unseren Reihen (Auftrag Thalmann). Unser Kanton wird einschneidende Massnahmen zur Gesundung der Staatsfinanzen einleiten und umsetzen müssen. Dass nun gleichzeitig die Steuern gesenkt werden, passt nicht dazu. Man kann nicht den Gürtel enger schnallen, aber gleichzeitig Steuern senken. Das wäre finanzpolitisch unvernünftig.	Die Fraktion Mitte-EVP steht der Idee, den Steuerabzug für Krankenkassenprämien zu erhöhen, sehr positiv gegenüber. Allerdings wollen wir die Frage im Rahmen einer Gesamtschau, d. h. einer grösseren Steuergesetzrevision lösen. Der Entscheid der Finanzkommission, dieses Geschäft zurückzustellen, zielt genau in diese Richtung. Der inzwischen eingegangene Antrag der SVP, die Abzüge bis zum effektiven Betrag zuzulassen, ist finanzpolitisch verantwortungslos.	Die GLP-Fraktion unterstützt die vorläufige Rückstellung der Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenprämien, da diese den Kanton Solothurn mit Mindereinnahmen von 5 Millionen und die Solothurner Gemeinden mit 5,6 Millionen Franken belasten würde, während der individuelle Nutzen für die Steuerzahlenden gering bliebe. Dennoch erachten wir es als unerlässlich, die Abzüge zeitnah an die Realität anzupassen, da die Belastung durch Krankenkassenprämien eine erhebliche Herausforderung darstellt.	Die SP hat das unsoziale Anliegen von Anfang an bekämpft. Es ist ein Steuerertrag von 10 Millionen Franken vor allem an die hohen Einkommen. Es ist absurd, die angespannte Finanzlage des Kantons in dem Moment unnötig zu verschärfen, in dem ein einschneidendes Sparpaket von 60 Millionen mit Leistungsabbau geschnürt wird. Eine Erhöhung der Prämienverbilligung wirkt direkter und nur dort, wo es auch nötig ist: bei den unteren und mittleren Einkommen und bei den Familien. Dazu stellt die SP jedes Jahr einen Antrag auf Erhöhung. Leider vergeblich.	Der Abzug würde beim Kanton einen Steuerminderertrag von 5 Millionen generieren, was in Zeiten von Sparprogrammen ein krasser Widerspruch wäre. Abzüge sind generell unsozial. Eine Erhöhung würde vor allem reichen Personen zugutekommen. Mit dem gleich hohen Abzug sparen Menschen mit einem hohen Einkommen viel mehr an Steuern als diejenigen, die am stärksten unter den hohen Prämien leiden. Eine Entlastung über den Steuerertrag ist deshalb Abzügen vorzuziehen und soll bei einer späteren Steuergesetz-Revision geprüft werden.	Wir können diese Haltung nicht nachvollziehen. Für die SVP ging bereits die ursprüngliche Fassung zu wenig weit. Wir fordern, dass sämtliche Einlagen, Prämien und Beiträge für Lebensversicherungen, Kranken- und Unfallversicherungen abzugsfähig sind. Die explodierenden Krankenkassenprämien sind unter anderem auf die Misswirtschaft der öffentlichen Spitäl, ausufernde Kostenkataloge und unnötige Konsultationen in unserem Gesundheitssystem zurückzuführen. Die SVP setzt sich grundsätzlich für eine Entlastung der Bürger bei Steuern und Gebühren ein.
Ein Vorstoss verlangt, die Geschäftsprüfungskommission sei mit einer Untersuchung der Vorgänge bei der soH rund um den Abgang von CEO Martin Häusermann zu beauftragen. Die Ratsleitung will dabei explizit auch die Rolle der Regierung einbezogen haben. Stimmen Sie dem Vorgehen zu?	Ja. Dieser Vorstoss aus der FDP-Fraktion setzt den Hebel am richtigen Ort an, um herauszufinden, ob und von wem allenfalls Fehler begangen wurden oder nicht. Ferner geht es darum, zu prüfen, ob ein strukturelles Problem im kantonalen Spital besteht. Die einzige Instanz, die das unvoreingenommen und umfassend tun kann, und zwar gegenüber allen Involvierten, ist die parlamentarische Oberaufsicht.	Wir wollen eine Untersuchung der Vorgänge bei der soH und stimmen dem Antrag der Ratsleitung zu. Der Antrag enthält konkrete Aufträge an die Geschäftsprüfungskommission und thematisiert die Rolle der Oberaufsicht, d. h. der Aufsicht über die Aufsicht. Da viele Instanzen, einschliesslich des Regierungsrats, in den Fall der soH involviert sind, ist es sinnvoll, auch die Rolle des Regierungsrats in die Untersuchung einzubeziehen. Um Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, müssen alle Instanzen berücksichtigt werden.	Ja, die GLP stimmt diesem Vorhaben zu. Wir finden es wichtig, dass die GPK mehr Kompetenzen erhält, um die Oberaufsicht auch bei kantonsnahen Gebilden (wie der soH) auszuüben. Wir sehen diesen Entscheid darum als Grundsatzentscheid über Sinn oder Unsinn der GPK. Die GLP setzt sich für eine starke GPK ein.	Die SP hat einen Vorstoss eingereicht mit Fragen zu den Lohnzahlungen der soH an den Ex-CEO. Es ist nach wie vor unklar, ob die GAV-Bestimmungen eingehalten wurden. Daher muss vor allem der Umfang der Aufsicht des Personalamtes über die soH geklärt werden, denn das Personalamt ist für die einheitliche Anwendung des Personalrechts verantwortlich. Der frühere Verwaltungsrat hat seine Verantwortung nicht wahrgenommen. Die Angestellten des Spitals haben endlich Ruhe verdient, damit sie sich auf ihre anspruchsvolle Arbeit konzentrieren können.	Grundsätzlich stellen sich die Grünen gegen Einzelfallbewirtschaftung in der Politik. Im vorliegenden Fall geht es jedoch um eine personalrechtliche Frage mit potenziellen Auswirkungen auf den gesamten Geltungsbereich des GAV. Daher sind wir der Meinung, dass hier eine gründliche Überprüfung des Prozesses sowie der begleitenden Kommunikation durch die GPK erfolgen soll. Dabei soll die gesamte Prozess- und Kommunikationskette betrachtet werden, dies schliesst folgerichtig auch die Rolle der Regierung mit ein.	Wir unterstützen es grundsätzlich, dass in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Regierung analysiert wird. Wer diese Untersuchung durchführen soll und was mit dem Bericht danach geschieht, darf aber durchaus in Frage gestellt werden. Im Sinne der Transparenz ist es für uns klar, dass diese Berichte danach auch öffentlich zugänglich sind. Es kann nicht sein, dass diese Berichte finanzierende Steuerzahler den Inhalt dieser Untersuchungen nicht kennen darf.
Sollen im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau der Kantonsschule Solothurn zusätzlich auch Standorte ausserhalb Solothurns in Betracht gezogen werden, wie dies ein Vorstoss verlangt?	Nein. Aus pädagogischen, logistischen und finanziellen Gründen muss dringend der Standortentscheid gefällt werden. Es liegen drei bereits geprüfte Varianten vor, womit ein sinnvoller Entscheid über die Entwicklung der Kanti Solothurn gefällt werden kann. Auch ist für uns die Stadt Solothurn als Standort stimmig. Weitere Abklärungen haben Preisschilder über mehrere 100 000 Franken und verschieben das Ganze zeitlich noch weiter nach hinten. Es braucht nun Entschiede, damit mit diesem Grossprojekt endlich vorwärts gemacht werden kann.	Nein! Es macht aus zeitlichen, finanziellen und schulorganisatorischen Gründen keinen Sinn, weitere Standorte zu prüfen. Die zu untersuchenden Erweiterungsvarianten haben sich ausschliesslich auf die Stadt Solothurn als Zentrumsgemeinde zu beziehen. Zwei dezentrale Standorte hätten einerseits bedeutend höhere Investitions- und Betriebskosten zur Folge und andererseits würde die entsprechende Überprüfung zu massiven zeitlichen Verzögerungen führen. Die Erweiterung der Kanti Solothurn ist absolut dringlich.	Die GLP-Fraktion unterstützt die geplante Erweiterung der Kantonsschule Solothurn grundsätzlich. Ursprünglich für 1000 Schüler geplant, nutzen heute über 2000 Personen die Kanti. Wir sind jedoch erstaunt, dass alternative Standorte ausserhalb der Stadt nicht geprüft wurden. Eine umfassende Standortbewertung hätte auch andere Regionen des Kantons einbeziehen müssen. Da eine weitere Verzögerung die Situation verschärfen würde, sehen wir uns jedoch gezwungen, den Vorstoss mehrheitlich, wenn auch widerwillig, abzulehnen.	Bildung ist unser wichtigster Rohstoff. Die SP will die beste Lösung für die Schule, die Lehrer- wie die Schülerschaft. Eine zentrale, gut erreichbare Schule ist wichtig. Zusätzliche Standorte ausserhalb der Stadt Solothurn sind teuer, besonders wenn die Schule auf zwei Standorte aufgeteilt wird. Weitere Abklärungen führen zu unnötigen Verzögerungen. Die Situation an der Kanti Solothurn ist bereits seit Jahren unhaltbar. Die SP will endlich eine moderne Infrastruktur für eine der grössten Kantonsschulen der Schweiz.	Die Grünen favorisieren die Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort. Betreffend Bodenverbrauch, Ressourceneffizienz und CO ₂ -Bilanz ist ein Umbau im Bestand die beste Lösung und mit der allfälligen Auslagerung der Sek-P würde sich die Platzsituation entschärfen. Ein vollständiger Neubau an einem neuen Standort wird abgelehnt. Eine erneute Standortevaluation würde zu unerwünschten Verzögerungen und Planungskosten führen. Eine Aufteilung der Kanti auf zwei Standorte brächte betriebliche und pädagogische Nachteile mit sich.	Ja, selbstverständlich. Die Kantonsschule Solothurn ist eine der grössten der Schweiz und stösst an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Standortwahl ist eine Chance, neue Ideen zu prüfen, wie beispielsweise kleinere Schulen an verschiedenen Standorten. Durch mehrere dezentrale Standorte können Kosten reduziert, die Anreisedauer für Schüler und Schülerinnen reduziert sowie der öffentliche Verkehr entlastet werden. Bei einem Projekt, dass doch für die nächsten 80 bis 100 Jahre geplant werden soll, müssten diese Prüfungen möglich sein.